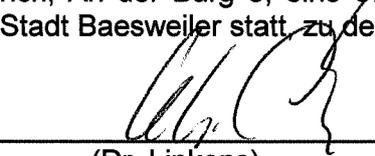


## Einladung

Am **Dienstag, 14. Januar 2014, 18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses in Sette-  
rich, An der Burg 3, eine **öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** der  
Stadt Baesweiler statt, zu der Sie hiermit eingeladen werden.

  
\_\_\_\_\_  
(Dr. Linkens)

### Tagesordnung

#### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.12.2013
2. Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses;  
hier: Bestellung eines neuen Vorsitzenden
3. Erstellung eines Demografieberichtes zur Personalentwicklung der Stadtverwaltung Baesweiler;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 01.01.2014
4. Beratung über evtl. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2014
5. Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2014
6. Beteiligungsbericht 2014
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

#### **B) Nicht öffentliche Sitzung**

9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen von Ausschussmitgliedern

**Vorlage für die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses**  
**(Sitzung am 14.01.2014/ Punkt 2. der Tagesordnung)**

**Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses;**  
**hier: Bestellung eines neuen Vorsitzenden**

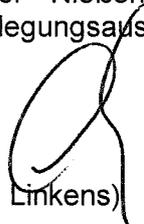
In der Sitzung des Stadtrates am 25.09.2009 (TOP 11) hat der Rat der Stadt Baesweiler den Dezernenten der StädteRegion Aachen, Herrn Gregor Jansen, zum Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Stadt Baesweiler bestellt. Herr Jansen hat zwischenzeitlich auf den Vorsitz verzichtet. Deshalb ist die Position des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses neu zu besetzen.

Der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen.

Es wird vorgeschlagen Herrn ltd. Kreisrechtsdirektor Josef Nießen, Dezernent beim Kreis Heinsberg, zum Vorsitzenden des Umlegungsausschusses zu bestellen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Stadtrat vor, Herrn ltd. Kreisrechtsdirektor Josef Nießen zum Nachfolger von Herrn Gregor Jansen als Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Stadt Baesweiler zu bestellen.

  
(Dr. Linkens)

**Vorlage für die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses**  
**(Sitzung am 14.01.2014 / Punkt 3. der Tagesordnung)**

**Erstellung eines Demografieberichtes zur Personalentwicklung der Stadtverwaltung Baesweiler;**

hier: Antrag vom 01.01.2014 der SPD Fraktion im Rat der Stadt Baesweiler

Die SPD Fraktion beauftragt die Verwaltung mit Schreiben vom 01.01.2014, einen Bericht über die demografische Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Baesweiler zu erstellen.

Im Hinblick auf die zunehmende Alterung der Gesellschaft soll sich die Verwaltung mit den diesbezüglichen Auswirkungen auf die Personalstruktur auseinandersetzen.

Die Personalabteilung wird einen entsprechenden Bericht erarbeiten und dem Rat zur Kenntnis bringen.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

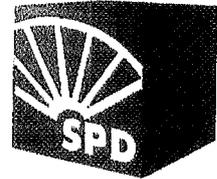
**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, einen Bericht über die demografische Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Baesweiler zu erstellen.

  
( Dr. Linkens )

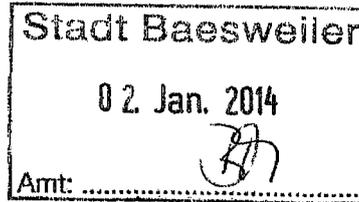
Anlage

**SPD Fraktion**  
im Rat der Stadt Baesweiler



An den  
Bürgermeister der Stadt Baesweiler  
Herrn  
Dr. Willi Linkens  
Mariastraße 2

52499 Baesweiler



Baesweiler, 01.01.2014

## **Erstellung eines Demografieberichtes zur Personalentwicklung der Stadtverwaltung Baesweiler**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Linkens,

bitte nehmen Sie in die Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 14.01.2014 folgenden Antrag mit auf:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bericht über die Demografische Entwicklung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Baesweiler zu erstellen. In diesem Bericht ist neben einer Analyse des Ist-Zustandes darzustellen, wie die Personalentwicklung in den nächsten 10 Jahren erfolgen soll.

### **Begründung:**

Die kommunale Verwaltung ist in zweifacher Hinsicht vom demografischen Wandel der Gesellschaft betroffen.

Auf der einen Seite ist sie in der Pflicht, die Veränderungen die der demografische Wandel bei den Anforderungen an eine kommunale Daseins-Vorsorge mit sich bringt zu bewältigen. Auf der anderen Seite ist die Verwaltung selbst von der zunehmenden Alterung der Gesellschaft betroffen.



Zukünftige Entscheidungen über den Stellenplan, insbesondere über den Bereich der Ausbildung von Nachwuchskräften, müssen daher stets im Bewusstsein der Frage wie die Altersstruktur der Verwaltung in Zukunft aussehen wird, getroffen werden. Bei einer Entscheidung über den Stellenplan muss der gesamte Personalkörper und nicht nur die nächsten drei Verrentungsjahrgänge im Blick gehalten werden.

Auch die Stadtverwaltung Baesweiler muss sich daher mit der Frage auseinandersetzen, in wie weit Vorsorge getroffen werden kann für eine zunehmende Zahl altersbedingter Abgänge und den sich wandelnden Anforderungen an eine Kommunalverwaltung in Zeiten des demografischen Wandels.

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Baesweiler beantragt daher, einen Bericht zu erstellen in dem der Personalkörper untersucht wird hinsichtlich der altersbedingten Abgänge und wie weit diesen durch eigene Ausbildung vorgebeugt werden kann. Dabei soll insbesondere die Frage Eingang finden, in wie weit die Ausbildungskapazitäten ausreichen um die Abgänge auch zukünftig zu kompensieren bzw. in einzelnen Jahrgängen über den eigentlichen Bedarf hinaus ausgebildet werden muss um einen entsprechenden Fachkräftepuffer zu generieren.

Ebenfalls soll der Bericht aufzeigen, in wie weit mit einem sich verändernden Personalbedarf in den einzelnen Ämtern und geänderte Ansprüche an die Qualifikationsprofile der Mitarbeiter aufgrund der zunehmend alternden Bevölkerung reagiert werden muss.

Dabei wird die Frage, mit welchen Maßnahmen die Leistungsfähigkeit einer zunehmend älter werdenden Belegschaft erhalten werden kann, ebenfalls von zentraler Bedeutung sein.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Bockmühl

Gabriele Bockmühl

**Vorlage für die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses**  
**( Sitzung am 14.01.2014 / Punkt 4. der Tagesordnung )**

**Beratung über evtl. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2014**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2014 liegt nach öffentlicher Bekanntmachung am 11.12.2013 in der Zeit vom 11.12.2013 bis einschließlich 10.01.2014 öffentlich aus. **Bis einschließlich 10.01.2014** können Einwohner oder Abgabepflichtige Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben.

Es wurden bisher keine Einwendungen erhoben.



( Dr. Linkens )

**Vorlage für die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses**  
(Sitzung am 14.01.2014/ Punkt 5. der Tagesordnung)

**Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Jahr 2014**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Plan und Anlagen für das Jahr 2014 ist dem Stadtrat in seiner Sitzung am 10.12.2013 zugeleitet worden.

Gegenüber dem Entwurf ergeben sich nur noch wenige Änderungen, die im Folgenden erläutert werden:

**1. Ergebnisplan:**

Bei den Erträgen ergeben sich keine Änderungen. Die veranschlagten Erträge liegen unverändert bei 52.285.789 €.

Die Aufwendungen erhöhen sich aus nachfolgend genannten Gründen von bislang 52.397.450 € um 31.500 € auf 52.428.950 €:

Der Ansatz für Unterhaltungsaufwendungen bei Produkt 13-01-01 (Parkanlagen, Förderung des Stadtgrüns) wird um 20.000 € auf 153.500 € erhöht. Grund hierfür ist, dass erforderliche Pflegearbeiten – z.B. Baumscheiben - ausgeschrieben und vergeben werden müssen.

Ebenfalls erhöht wurde der Ansatz für Unterhaltungsaufwendungen bei Produkt 14-01-01 (Umweltschutzmaßnahmen, Ausgleich- und Ersatzpflanzungen) um 11.500 €, da in 2013 vorgesehene und nicht durchgeführte Ausgleichspflanzungen in 2014 nachgeholt werden sollen.

Es ergibt sich ein neuer Fehlbetrag im Ergebnisplan von 143.161 €.

Die vorstehend erläuterten Planansatzveränderungen sind in der beigefügten Anlage 1 dargestellt.

**2. Finanzplan:**

Bei den ebenfalls in Anlage 1 aufgeführten Anpassungen im Finanzplan handelt es sich **fast ausschließlich** um Nachveranschlagungen von Investitionen, die in 2013 zwar geplant, aber entweder noch nicht begonnen wurden, nicht fertig gestellt werden konnten bzw. für die noch nicht alle Schlussrechnungen bis zum 31.12.2013 vorlagen.

Erhöht wurde der Ansatz bei Produkt 06-01-02 (Bereitstellung von Kinderspielplätzen), da neben der Sanierung des Spielplatzes auch Anpassungsarbeiten im Bereich des Volksparkes anfallen (insgesamt +110.000 €).

Erhöht wurde daneben auch der Ansatz für die Sanierung der Turnhalle „ Am Weiher“ bei Produkt 01-11-04 (Schulgebäude einschließlich Turnhallen) um 40.000 € aufgrund aktueller Kostenberechnungen.

Der Gesamtbetrag der Nachveranschlagungen für Investitionsmaßnahmen beläuft sich auf 1.259.500 €. Die diesbezüglich erwarteten Zuschüsse belaufen sich auf 162.360 €.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in 2014 für Investitionen möglich ist, wurde im Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 mit 390.770 € festgesetzt. Er erhöht sich durch die vorgenannten Maßnahmen um 1.097.140 € auf 1.487.910 €. Da es sich bei den Maßnahmen fast ausschließlich um Nachveranschlagungen handelt, bedeutet dies, dass die entsprechende Kreditermächtigung für das Jahr 2013 in der Höhe nicht ausgeschöpft wurde.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, bleibt unverändert bei 1.750.000 €.

Die im Jahr 2013 vorgesehenen Instandsetzungsmaßnahmen konnten aus zeitlichen Gründen nicht alle durchgeführt werden. Es ist vorgesehen, für folgende Maßnahmen im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 Rückstellungen zu bilden:

- Heizwerk Barbaraschule	50.000 €
- Sanierung Heizung Grengrechtschule	210.000 €
- Brandschutzmaßnahmen ITS	100.000 €
- Sanierung Heizungsverteilung Friedensschule	24.000 €
- Mängelbeseitigungen Turnhalle Wolfsgasse	50.000 €.

Durch die Bildung der Rückstellung für unterbliebene Instandsetzungsmaßnahmen wird der Aufwand – wie auch ursprünglich veranschlagt – dem Jahr 2013 zugerechnet. Die Auszahlungen werden aber 2014 fällig und sind somit im Finanzplan im Rahmen der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit zu berücksichtigen. Der Kreditbedarf 2014 ändert sich hierdurch nicht.

Ein neuer Entwurf der Haushaltssatzung, der die vorgenannten Änderungen berücksichtigt, ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

#### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat der Stadt Baesweiler vor, die Haushaltssatzung 2014 gemäß Anlage 2 mit Plan und Anlagen in der Form des vorliegenden Entwurfes und unter Berücksichtigung der Änderungen gemäß Anlage 1 zu beschließen.

  
(Dr. Linkens)

**Veränderungen von Planansätzen des Haushaltsplanentwurfes 2014  
gemäß Vorlage Haupt- und Finanzausschuss zum 14.01.2014**

**Ergebnisplanung**

<b>Erträge</b>					
Produkt	Sachkonto	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung keine	Erläuterungen

<b>Aufwendungen</b>					
Produkt	Sachkonto	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung	Erläuterungen
13-01-01	524201	133.500	153.500	-20.000	Unterhaltungsarbeiten Grünflächen
14-01-01	524201	225.000	236.500	-11.500	Ersatzpflanzungen

-31.500 Verschlechterung

Im Ergebnisplan bleibt der Gesamtbetrag der Erträge bei 52.285.789 €.  
Der Gesamtbetrag der Aufwendungen gem. § 1 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2014 (ordentl. Aufwendungen zuzügl. Finanzaufwendungen) erhöht sich von bisher 52.397.450 € um 31.500 € auf 52.428.950 €.

**Demnach ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 143.161 € (bisher 111.661 €).**

## Finanzplanung

### **Einzahlungen**

Produkt	Sachkonto	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung	Erläuterungen	Inv-Nr.
13-01-01	231101	6.000	18.000	12.000	Soziale Stadt Freifläche Am Bauhof Verlagerung aus 2013	I2013-0028
13-02-01	231101	44.000	86.000	42.000	baul. Umsetzung via belgica (Verlagerung aus 2013)	I2009-0023
12-01-01	231101	0	1.560	1.560	LZ Soziale Stadt Hauptstr.	I2012-0017
12-01-01	231101	0	45.000	45.000	LZ Soziale Stadt Emil-Mayrisch-Str. Mitte/Süd	I2012-0015
12-01-01	231101	0	61.800	61.800	LZ Technologieforum	I2010-0031

162.360 Verbesserung

### **Auszahlungen**

Produkt	Sachkonto	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung	Erläuterungen	Inv-Nr.
13-01-01	096301	10.000	30.000	-20.000	Soziale Stadt Freifläche Am Bauhof Verlagerung aus 2013	I2013-0028
06-01-02	096301	25.000	135.000	-110.000	Sanierung Spielplatz + Anpassung Volkspark	I2014-0008
13-02-01	096301	55.000	107.500	-52.500	baul. Umsetzung via belgica (Verlagerung aus 2013)	I2009-0023
02-04-01	075101	0	225.000	-225.000	Anschaffung Löschfahrzeug 16/20 Verlagerung aus 2013	I2011-0001
11-03-01	096301	0	1.000	-1.000	Kanalsanierung Maarstraße Verlagerung aus 2013	I2012-0021
11-03-01	096301	60.000	103.000	-43.000	Kanalerneuerung Im Weinkeller Verlagerung aus 2013	I2012-0018
11-03-01	096301	0	12.600	-12.600	Kanalrenovierung Westring/ Bauerskamp; Verlagerung aus 2013	I2012-0025
11-03-01	096301	0	70.500	-70.500	Kanalerneuerung Am Bergpark Verlagerung aus 2013	I2013-0009
11-03-01	096301	0	2.500	-2.500	Kanalerneuerung Fuchsgasse Verlagerung aus 2013	I2013-0010
11-03-01	096301	0	21.000	-21.000	Kanalsanierung Garten/Lessing/ Selfkantstraße; Verlagerung aus 2013	I2013-0014
12-01-01	096301	0	103.000	-103.000	Straßenendausbau Technologieforum Verlagerung aus 2013	I2010-0031
12-01-01	096301	0	3.000	-3.000	Umgestaltung Maarstr. - Verlagerung aus 2013 und Entwicklungsplege	I2011-0029
12-01-01	096301	0	2.600	-2.600	Soziale Stadt Hauptstraße - Wandbegrünung Marktkante	I2012-0017
12-01-01	096301	0	800	-800	Anlegung Radweg Geilenkirchener Str. Entwicklungsplege	I2011-0016
12-01-01	096301	0	75.000	-75.000	Soziale Stadt Emil-Mayrisch-Str. Mitte/Süd - Verlagerung aus 2013	I2012-0015
01-11-04	096201	20.000	330.000	-310.000	energ. Sanierung Gymnaisum Verlagerung aus 2013	I2009-0026
01-11-04	096201	60.000	217.000	-157.000	energ. Sanierung Gymnaisum baubegl. Verlagerung aus 2013	I2009-0074
01-11-04	096201	165.000	175.000	-10.000	energ. Sanierung Turnhalle Oidtweiler Verlagerung aus 2013	I2011-0023
01-11-04	096201	200.000	240.000	-40.000	Sanierung TH Am Weiher - Kostensteigerung aufgrund aktueller Kostenberechnung	I2011-0013

-1.259.500 Verschlechterung

16-01-01	792170	475.000	450.000	25.000	Anpassung der Tilgungsleistungen an tats. Kreditaufnahme; führt jedoch zu keiner Verringerung des Kreditbedarfs
----------	--------	---------	---------	--------	---

**Der Kreditbedarf gem. § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2014 erhöht sich somit von 390.770 € um 1.097.140 € auf 1.487.910 €.**

**Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gem. § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2014 bleibt unverändert.**

**Haushaltssatzung****der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 78 ff. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994, (GV NW Nr. 55 vom 02.09.1994, S. 666 ff.) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Baesweiler mit Beschluss vom 28.01.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Baesweiler voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	52.285.789 EUR,
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	52.428.950 EUR,

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	45.123.311 EUR,
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	47.231.811 EUR,

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	8.970.384 EUR,
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	9.418.850 EUR

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2014 für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.487.910 EUR festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 1.750.000 EUR festgesetzt.

## § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 0 EUR

und/oder

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 143.161 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 14.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für das Haushaltsjahr 2014 in einer gesonderten Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	234 v.H.,
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	407 v.H.,
2.	Gewerbsteuer auf	409 v.H.

§ 7

1. Bildung von Budgets:

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung bilden die jeweiligen Produkte das Budget. Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen produktverantwortlichen Amtsleiter.

Die Produkte 01.11.02 bis 01.11.09 (vom Grundstücks- und Gebäudemanagement betreute Gebäude = Rathäuser, Feuerwehrhäuser, Schulen usw.) werden im Hinblick auf den nicht absehbaren und erforderlichen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand zu einem Budget zusammengefasst.

Innerhalb der Budgets werden Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit zusammengefasst.

In den Budgets ist jeweils die Gesamtsumme der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsausführung verbindlich.

Es wird darüber hinaus bestimmt, dass Mehrerträge die Ermächtigungen für die entsprechenden Aufwendungen erhöhen.

Ebenfalls werden Budgets für die Investitionstätigkeit gebildet. Hierunter fallen die jeweiligen Investitionsnummern. Innerhalb der Investitionsbudgets werden die Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst.

Mehreinzahlungen erhöhen die Ermächtigung für entsprechende Mehrauszahlungen.

## 2. Zentrale Bewirtschaftung

Ausgenommen von der Haushaltsbewirtschaftung im jeweiligen Budget werden Personalaufwendungen (hierfür wird produktübergreifend ein Deckungsring bis zur Höhe der im Haushaltsplan veranschlagten Personalaufwendungen gebildet), Erträge und Aufwendungen für Schadensfälle (hierfür wird produktübergreifend ein Deckungsring bis zur Höhe der im Haushaltsplan veranschlagten Erträge und Aufwendungen gebildet), Abschreibungen/ertragswirksame Auflösung der Sonderposten (diese werden z.Zt. noch zentral von der Kämmerei veranschlagt und verwaltet), interne Leistungsverrechnungen (diese werden zentral in der Kämmerei veranschlagt und bewirtschaftet) und die Verfügungsmittel des Bürgermeisters (gemäß § 15 GemHVO NRW ist eine Überschreitung des Ansatzes oder die Verbindung mit anderen Budgetmitteln nicht zulässig).

## 3. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gelten als unerheblich, wenn sie im Einzelfall das jeweilige Budget bzw. die jeweilige Investitionsnummer um weniger als 40.000,00 € übersteigen. Gleiches gilt für außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Stadtrates; unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bürgermeisters. Nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind dem Rat vierteljährlich zur Kenntnis zu bringen.

Notwendige Einrichtungen neuer Produktsachkonten im Ergebnisbudget sind während des laufenden Haushaltsjahres grundsätzlich zulässig.

Für aufkommende Abgrenzungs- und Zuordnungsproblematiken sind zur Flexibilisierung der Verwaltungstätigkeit "außerplanmäßige" Aufwendungen/Auszahlungen zulässig; der Zuschussbedarf darf hierbei nicht überschritten werden.

Mehraufwendungen und -auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (durchlaufende Gelder o.ä.) sowie Jahresabschlussbuchungen gelten als unerheblich.

## 4. "Gegenseitige Deckungsfähigkeit"

Die Budgets der Investitionstätigkeit im Bereich Straßen-/Kanalbau werden maßnahmenbezogen als "gegenseitig deckungsfähig" erklärt. Darüber hinaus gelten die Maßnahmen im Rahmen der "Sozialen Stadt" innerhalb aller betroffenen Produkte als "gegenseitig deckungsfähig".

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit gilt ebenfalls für die energetische Sanierung des Gymnasiums und die baubegleitenden Maßnahmen zur energetischen Sanierung.

Das gleiche gilt für die Investitionsnummern zur Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, geringwertigen Wirtschaftsgütern, DV-Software und Aufbauten/Betriebsvorrichtungen. Diese Investitions-Budgets werden innerhalb eines Produktes als "gegenseitig deckungsfähig" geführt.

Im Produkt 01-11-10 (An-/Verkauf Grundstücke) sind alle Investitionsnummern "gegenseitig deckungsfähig".

5. Sperrvermerk bei Zweckbindung

Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen, für die Zuschüsse oder Zuweisungen zur Finanzierung haushaltsrechtlich vorgesehen sind, dürfen erst nach Vorliegen der jeweiligen Bewilligungsbescheide in Anspruch genommen werden.

§ 8

Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in höhere Planstellen eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

Baesweiler, den 28.01.2014

Der Bürgermeister

Baesweiler, den 28.01.2014

Der/Die Schriftführer(in)

**Vorlage für die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses**  
**( Sitzung am 14.01.2014 / Punkt 6. der Tagesordnung )**

**Beteiligungsbericht 2014 der Stadt Baesweiler**

Gemäß § 117 GO NRW hat die Stadt Baesweiler einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nicht wirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist.

Der Bericht dient der Information der Ratsmitglieder und Einwohner.

Der Beteiligungsbericht ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erstellt worden und dem Entwurf der Haushaltssatzung beigefügt (Nr. 6.5 des Inhaltsverzeichnisses).

Dem Beteiligungsbericht angefügt sind ebenfalls der Jahresabschluss und der Lagebericht der ITS - Internationales Technologie- und Service-Center Baesweiler GmbH und der Baesweiler Entwicklungsgesellschaft mbH.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Beteiligungsbericht 2014 zur Kenntnis.  
Der Beteiligungsbericht 2014 wird den Mitgliedern des Stadtrates in der Sitzung am 28.01.2014 ebenfalls zur Kenntnisnahme vorgelegt.



( Dr. Linkens )